

Anfrage

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Landtagsabgeordneter an die Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke

betreffend UVP-pflichtiges Vorhaben "Stadtstraße" Aspern / Anbindung Lavaterstraße und Am Heidjöchl

Bis 2021 soll nach letztverfügbaren Informationen im 22. Bezirk die Stadtstraße Aspern von Hirschstetten nach Seestadt West gebaut werden. Ein wesentlicher Grund für die Umsetzung der Stadtstraße sind die großflächigen Stadtentwicklungsgebiete im Zielgebiet U2 – Donaustadt:

"Die geplante Stadtentwicklung im 21. und 22. Bezirk sowie im Umland geht davon aus, dass die S1-Donauquerung sowie die Stadtstraße und die Spange S1 realisiert werden. Das betrifft besonders die größeren Entwicklungsgebiete (Seestadt Nord, Berresgasse, Heidjöchl, Hausfeld), bei denen die induzierten Verkehrsbelastungen im vorhandenen Straßennetz nicht mehr bewältigt werden können. Ohne S1-Donauquerung ist somit zu erwarten, dass größere Stadtentwicklungsgebiete – insbesondere, wenn sie einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen – mangels einer verträglichen Verkehrserschließung nicht genehmigt werden können. Insgesamt ist von einer Reduktion des Entwicklungspotenzials im 21. und 22. Bezirk im Ausmaß von etwa 30.000 EinwohnerInnen auszugehen." (Quelle: Bericht der Expertinnengruppe Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat - Süßenbrunn Donauquerung, S. 20).

Ein Ziel der Errichtung der Stadtstraße ist insbesondere die direkte Anbindung des Stadtentwicklungsgebietes "Hausfeld Nord" - Anbindung Lavaterstraße. Ein dem Neos-Klub zugegangener Vorentwurf für das Gebiet "Oberes Hausfeld" ist mit 30.8.2018 datiert - das Widmungsverfahren ist also bereits anhängig. Am 20. und 21. Juni 2017 wurden bereits Konzepte im Rahmen einer Informationsausstellung vorgestellt, die als Grundlage für einen neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die Fläche nördlich der Pfalzgasse dienen. Dieses Gebiet und das bereits gewidmete Stadtentwicklungsgebiet Berresgasse würden über den Bereich Am Heidjöchl über die Stadtstraße angebunden. Im untergeordneten Straßennetz sollen laut "Strategieplan für das Zielgebiet U2 – Donaustadt" der Ziegelhofstraße und der Lavaterstraße besondere Bedeutung als Zubringer zur Stadtstraße Aspern zukommen.

Die Stadtstraße Aspern wurde am 20. Juni 2018 von der Wiener Landesregierung bewilligt. Bei der Einreichung wurde eine Bauzeit von rund 3 Jahren und 3 Monaten angegeben; nachdem bisher keine maßgeblichen Baumaßnahmen begonnen haben, ist es äußerst fraglich, dass eine Verkehrsfreigabe 2021 erfolgen kann. Am bewilligten Projekt fällt überdies auf, dass weder die Anbindung Lavaterstraße noch die Anbindung Am Heidjöchl (über die Anschlussstelle Seestadt West) enthalten sind. Es ist nicht klar, warum diese Anbindungen nicht Teil des Einreichprojektes waren, nachdem davon auszugehen ist, doch die Stadtentwicklung in diesen Bereichen bis zur Fertigstellung der Stadtstraße zumindest weit fortgeschritten sein wird. In der Präsentation der Stadtstraße „neu“ aus 2016 heißt es überdies noch: „Eine Realisierung (Kreuzung Lavaterstraße) ist aus heutiger Sicht zeitgleich mit der Errichtung der Stadtstraße Aspern vorgesehen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wurden die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" (= nördliche Anbindung der Anschlussstelle Seestadt West) und das Verkehrsaufkommen der zugehörigen Stadtentwicklungsgebiete bei der Untersuchung der Schutzgüter der UVP Stadtstraße Aspern entsprechend berücksichtigt (insb. Schutzgüter Gesundheit des Menschen / Lärm, Luft)?
2. Falls die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" doch gemeinsam oder zeitnahe mit der Stadtstraße Aspern errichtet werden: wird dies einen Einfluss auf die Rechtsgültigkeit des UVP-Bescheides haben?
3. Ist für die Anbindungen "Lavaterstraße" und/oder "Am Heidjöchl" bei der Behörde ein UVP-Feststellungsverfahren anhängig?
4. Wenn ja, ist wann wird der voraussichtliche Zeitpunkt des Bescheiderlasses sein?

Wien, 06.09.2018

Ammerleij
SCHMID

